



Rat der
Europäischen Union

046534/EU XXV. GP
Eingelangt am 18/11/14

Brüssel, den 17. November 2014
(OR. en)

15542/14

COMEPA 21
COMAG 104
PESC 1179

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender: Rat

vom 17. November 2014

Nr. Vordok.: 15518/14 COMEP 20 COMAG 102 PESC 1176

Betr.: Schlussfolgerungen des Rates zum Nahost-Friedensprozess (MEPP)

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Rates zum Nahost-Friedensprozess (MEPP), die der Rat am 17. November 2014 angenommen hat.

SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES ZUM NAHOST-FRIEDENSPROZESS (MEPP)

Tagung des Rates (Auswärtige Angelegenheiten) am 17. November 2014

1. Die EU ist zutiefst besorgt über die wachsenden Spannungen und die Zunahme der Gewalt vor Ort. Sie verurteilt alle jüngsten terroristischen Anschläge und spricht angesichts der Todesopfer ihr Beileid aus. Sie appelliert nachdrücklich an alle Parteien, von Handlungen Abstand zu nehmen, die die Lage durch Aufwiegelung, Provokation, übermäßige Anwendung von Gewalt oder Vergeltung verschärfen könnten. Die EU ruft die politische Führung aller Seiten auf, zusammenzuarbeiten und durch sichtbare Maßnahmen eine Deeskalation der Lage herbeizuführen. Die besorgniserregenden Entwicklungen und die wiederholten gewaltsamen Zusammenstöße am Haram al Sharif/Tempelberg erfüllen die EU daher mit besonderer Sorge. Die EU fordert die uneingeschränkte Respektierung der heiligen Stätten. Jede Änderung des Status quo hätte eine zutiefst destabilisierende Wirkung. Die EU erkennt die Rolle Jordaniens als Hüterin der muslimischen heiligen Stätten in Jerusalem vorbehaltlos an und begrüßt das Dreiertreffen von König Abdullah, Außenminister Kerry und Premierminister Netanyahu vom 13. November in Amman, bei dem konkrete Schritte in Richtung einer Beruhigung der Lage vereinbart wurden. Die EU sieht einer raschen und wirksamen Umsetzung solcher Maßnahmen erwartungsvoll entgegen.

2. Handlungen, die das erklärte Eintreten für eine Verhandlungslösung in Frage stellen, sind zu vermeiden. Die EU bedauert zutiefst die jüngste Enteignung von Land in der Nähe Bethlehems, die jüngsten Ankündigungen von Plänen für den Bau neuer Siedlungen, insbesondere in Givat Hamatos, Ramat Shlomo, Har Homa and Ramot, und von Plänen zur Umsiedlung von Beduinen im Westjordanland sowie den andauernden Abriss von Gebäuden, darunter auch von der EU und den Mitgliedstaaten finanzierte Projekte, und spricht sich entschieden gegen diese aus. Die EU fordert Israel nachdrücklich zur Rücknahme dieser Entscheidungen auf, die gegen das Völkerrecht verstößen und die Zweistaatenlösung unmittelbar bedrohen. Die jüngste Siedlungstätigkeit in Ostjerusalem gefährdet ernsthaft die Möglichkeit, dass Jerusalem die künftige Hauptstadt beider Staaten werden kann. Die EU und ihre Mitgliedstaaten weisen auf die Illegalität der Siedlungen nach dem Völkerrecht hin und bekräftigen erneut ihre Entschlossenheit, die geltenden Rechtsvorschriften der EU und bilateralen Vereinbarungen, die auf Erzeugnisse aus den Siedlungen anwendbar sind, kontinuierlich, umfassend und wirksam umzusetzen. Die EU verfolgt die Lage und ihre Weiterungen aufmerksam und ist nach wie vor bereit, weitere Maßnahmen zu ergreifen, um die Realisierbarkeit der Zweistaatenlösung zu wahren.

3. Die EU äußert nachdrücklich ihre Besorgnis angesichts der katastrophalen humanitären Lage im Gaza-Streifen, die nach wie vor durch die dringende Wiederherstellung grundlegender Infrastrukturen und Dienste angemessen angegangen werden muss. Sie begrüßt die Zusagen der internationalen Gemeinschaft für den Wiederaufbau von Gaza. Angesichts der dringlichen Bedürfnisse der Menschen in Gaza sollten diese Zusagen rasch umgesetzt werden. Die EU fordert alle Parteien nachdrücklich auf, als wichtigen Schritt in Richtung der dringend erforderlichen Öffnung aller Grenzübergänge den zwischen den Vereinten Nationen, Israel und der Palästinensischen Behörde ausgehandelten vorläufigen Mechanismus zur Überwachung und Überprüfung von Material für den Wiederaufbau uneingeschränkt umzusetzen. Die EU nimmt zwar wohlwollend Kenntnis von der jüngsten einmaligen Verbringung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen und Fisch von Gaza in das Westjordanland, sie betont jedoch, wie wichtig ein Kurswechsel der israelischen Politik ist, der Gaza die Möglichkeit zu dauerhaftem normalem Handel gibt.

4. Die EU fordert eine grundlegende Änderung der Sicherheitslage sowie der politischen und wirtschaftlichen Situation im Gazastreifen, einschließlich der Aufhebung der Blockade. Die Parteien sollten dringend Fortschritte in Richtung eines dauerhaften Waffenstillstands auf der Grundlage der Vereinbarung von Kairo vom 26. August erzielen, um zu einer Einigung zu gelangen, mit der die Blockade Gazas beendet und Israels legitime Sicherheitsinteressen berücksichtigt werden. Eine Rückkehr zum Status quo vor dem jüngsten Konflikt ist keine Option. Die EU ist bereit, im Rahmen der internationalen Anstrengungen zur Förderung eines dauerhaften Waffenstillstands eine wichtige Rolle zu übernehmen, auch durch die rasche Reaktivierung und eventuelle Ausweitung des Umfangs und des Mandats ihrer Missionen EUBAM Rafah und EUPOL COPPS. Die EU appelliert an alle einschlägigen Parteien, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass sie diese Rolle wahrnehmen kann.

5. Die EU unterstützt die Bemühungen der palästinensischen Einheitsregierung und von Präsident Abbas und ermutigt die Palästinensische Behörde nachdrücklich, ihre Regierungsaufgaben im Gaza-Streifen nach und nach wahrzunehmen, unter anderem im Bereich der Sicherheit, der zivilen Verwaltung und durch Präsenz an den Grenzübergängen Gazas. Die EU begrüßt die Einberufung der ersten Kabinettsitzung in Gaza als einen positiven Schritt und fordert alle palästinensischen Gruppierungen nachdrücklich auf, die internen Spaltungen zu überwinden. Die EU ist besorgt über die jüngsten Bombenanschläge auf führende Persönlichkeiten der Fatah in Gaza.

6. Die unhaltbare Lage in Gaza, die jüngste Zunahme von Gewalt in Jerusalem und die Verschlechterung des regionalen Umfelds machen deutlich, dass ein umfassendes Friedensabkommen notwendig ist, das allen Forderungen ein Ende setzt und dem legitimen Streben beider Parteien gerecht wird, einschließlich des Strebens der Israelis nach Sicherheit und des Strebens der Palästinenser nach einem eigenen Staat. Die EU begrüßt die erneuten Bemühungen von Außenminister Kerry, zu einer Rückkehr der Parteien an den Verhandlungstisch beizutragen, und fordert die Parteien und alle wichtigen Akteure einschließlich des Quartetts, der Liga der Arabischen Staaten und des VN-Sicherheitsrates auf, die hierzu erforderlichen Schritte zu unternehmen. Die EU bekräftigt daher ihr strategisches Interesse an einer Beendigung des Konflikts und ist bereit, eine wichtige Rolle zu übernehmen und aktiv zu einer Verhandlungslösung bezüglich aller den endgültigen Status betreffenden Fragen beizutragen; sie erinnert an die in den Schlussfolgerungen des Rates vom Juli 2014 vereinbarten Parameter. Die EU begrüßt den frühzeitigen Besuch der Hohen Vertreterin/Vizepräsidentin der Kommission Federica Mogherini in der Region, der ihr Engagement – und auch das Engagement der EU – für dieses vorrangige Thema unter Beweis stellt.

Die EU macht darauf aufmerksam, dass die künftige Entwicklung der Beziehungen sowohl zu dem israelischen als auch dem palästinensischen Partner auch von deren Eintreten für einen dauerhaften Frieden auf der Grundlage einer Zweitstaatenlösung abhängen wird.
